

Der Beauftragte
der Evangelischen Kirchen bei Landtag
und Landesregierung in Thüringen

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3505

zu Drs. 7/9616

THUR. LANDTAG POST
30.04.2024 10:03

1181412024

Augustinerstraße 10 · 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft
und Forsten
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

**Den Mitgliedern des
AfILF**

Evangelisches Büro Thüringen
Augustinerstraße 10 · 99084 Erfurt

Telefon: 0361 – 5 62 42 22
Fax: 0361 – 5 62 42 25
E-Mail: evangelisches.Buero@ebth.de

Datum Aktenzeichen
30.04.2024

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts
„ThüringenForst“
hier: Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Thüringer Evangelischen Kirchen bedanke ich mich recht herzlich für die Gelegenheit zur
Stellungnahme in dieser Angelegenheit.

Die Evangelischen Kirchen befürworten Maßnahmen zur Abwehr der menschengemachten Klimakrise.
Entsprechend hat bspw. die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland aus dem
Gesichtspunkt der Bewahrung der Schöpfung im Herbst 2022 Einsatz und Ausbau Erneuerbarer Energien
befürwortet. Deshalb können wir weder den im Waldgesetz Ende 2023 eingefügten faktisch-kategorischen
Ausschluss von Windkraft noch das hier beabsichtigte Verbot von Windkraftanlagen für ThüringenForst
befürworten.

Aber auch jenseits dieses grundsätzlichen Dissenses halten wir die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte
Änderung für nachteilig:

1. Der Freistaat muss aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben 2% seiner Fläche für die Erzeugung
erneuerbarer Energie öffnen. Gelingt dies nicht, droht anschließend die bundesrechtliche
Außerkraftsetzung der planerischen Entscheidungen für Thüringen. Wir sind sehr skeptisch, ob sich
das 2%-Ziel ohne Waldflächen erreichen lässt.
2. ThüringenForst hat große Kahlflächen, die ökologisch und ökonomisch geeignet sind. ThüringenForst
könnte als kompetenter Ansprechpartner (im Unterschied zum Kleinprivatwald) eine
Lenkungsfunktion übernehmen, eine zeitnahe Umsetzung ermöglichen und stärker die
gesellschaftlichen Belange berücksichtigen.
3. Absehbar wird ThüringenForst neue Geschäftsfelder benötigen, um die abnehmenden
Fichtenbestände mit den Einnahmen aus dem Holzverkauf zu ersetzen.
4. Schließlich: Der Wirtschaftsstandort Thüringen wird gefährdet, wenn Unternehmen mit hohem
Energiebedarf keine kostengünstigen, kurzen und sicheren Wege zu Stromquellen hätten.

Aus diesen Gründen erscheint das beabsichtigte Verbot zusätzlich als nachteilig. Wir raten von der
Umsetzung ab.

Oberkirchenrat

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTD bearbeitet.